

Entsprechenserklärung zur Beachtung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung bei der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)

Der Geschäftsführer gibt nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Gesellschaft entspricht dem am 27.04.2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossenen „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ mit folgenden Ausnahmen:

1. Zweimal wurde die Frist zur Fertigung und Übermittlung von Niederschriften über die Aufsichtsratssitzungen um ein bis zwei Wochen überschritten (Ziffer 2.1.5 des Essener Kodex).
2. Die Gesellschaft wird nach außen auch bei wesentlichen Entscheidungen nur durch einen Geschäftsführer vertreten. Insoweit ist kein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet (Ziffer 3.1.3 des Essener Kodex).
3. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Geschäftsführung sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.5 des Essener Kodex).
4. Die Unternehmensleitung besteht aus einem Geschäftsführer (Ziffer 3.1.1 des Essener Kodex).
5. Der Jahresabschluss 2017 samt Prüfbericht, Einladung zur Gesellschafterversammlung und Tagesordnung ist zwei Werktage vor dem Tag der Gesellschafterversammlung bei der Anteilseignerin Stadt Essen eingegangen. Demnach hatte die Anteilseignerin nicht ausreichend Gelegenheit, sich auf die Erörterungen und Abstimmungen vorzubereiten (Ziffer 1.1.6 des Essener Kodex).
6. Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanz (Ziffer 3.8.5 des Essener Kodex).

Essen, 24. April 2018


Wolfgang Fröhlich
Geschäftsführer